

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 3. September 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten  
Liebe Mitarbeitende

Es ist wieder Zeit für ein Update bezüglich der Umsetzung der Schutzmassnahmen rund um COVID-19. Grundlegendes hat sich für unsere Bezirke und Gemeinden nicht geändert. Dennoch kommen wir dem Wunsch nach, die kleinen Änderungen zu erläutern, Bekanntes aufzufrischen und Hintergründe zu erklären.

Die Leitung dankt allen Verantwortlichen in den Bezirken für die umsichtige und mit Augenmass umgesetzten Schutzmassnahmen in den vergangenen Monaten. Unterschiedliche Ansichten in der Haltung zur Umsetzung von Schutzmassnahmen sind normal, sollten aber nicht ein Grund zur Bildung von Lagern werden. Eine starke Gemeinschaft orientiert sich am Ergehen der Schwächeren.

Der Bund hat die Kompetenzen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen den Kantonen übertragen. Entsprechend unterschiedlich sind die Massnahmen in den Kantonen.

Aktuell heisst das:

- Das [Schutzkonzept des VFG vom 22. Juni 2020](#) bleibt vorerst in Kraft mit den Hauptpunkten: Hygiene- und Distanzmassnahmen, Contact-Tracing.
- Das Schutzkonzept kann angepasst werden, wo dies nötig ist, z.B. bei baulichen Gegebenheiten.
- Kantonale Regelungen sind in jedem Fall zu beachten und dem Schutzkonzept voranzustellen.
- Das **Singen** ist nach Meinung des BAG immer noch heikel. Viele Gemeinden sind dennoch zum Singen übergegangen. Was beim Singen immer noch zu beachten ist: Lüften, idealerweise in hohen Räumen, entweder alle sitzend oder stehend, sowie die Abstände zum Sitznachbarn einhalten (mindestens ein leerer Stuhl).
- Das **Abendmahl** ist möglich, wenn es mit Stationen und genügend Abstand gefeiert wird und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. So kann z.B. das Brot vorgängig von einer Person geschnitten und so hingelegt werden, dass keine andern Brotstücke berührt werden müssen. Dasselbe gilt beim Einzelkelch. Erlauben es die räumlichen Verhältnisse, können auch zwei Personen das Abendmahl mit Hygienevorkehrungen in den Reihen austeilen.
- **Kirchenkaffee** ist möglich, wenn Mitarbeitende bestimmt werden, die unter Hygienemassnahmen den Kaffee ausschenken und keine Selbstbedienung besteht.
- Hilfreich ist es, wenn gleich am **Anfang des Gottesdienstes** Hinweise gegeben werden, wie der betreffende Bezirk eine Regelung handhabt.
- **Streaming** von Gottesdiensten: Abklärungen haben ergeben, dass Gottesdienste auch weiterhin gestreamt werden dürfen. Eine Einschränkung besteht jedoch:

Werden Liedtexte im Stream eingeblendet, benötigt der betreffende Bezirk eine Streaming-Lizenz von CCLI. <https://de.ccli.com/streaming/>

Wir sind dankbar, dass eine Ansteckungswelle auch im EGW ausblieb. Einzelne Ansteckungen hat es über das Berufs- oder Familienumfeld gegeben, sie konnten aber eingegrenzt werden.

Die Zusage Jesu, dass ihm alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist, begleite auch euch in dieser besonderen Zeit.

Für Fragen stehe ich euch weiterhin zur Verfügung.  
Herzliche Grüsse und Gottes Segen!

Für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle,  
Thomas Gerber